

AMS in der Kritik: Gatttung von Arbeitslosengeld durch neue Regelung!

Das AMS strich Leistungen für geringfügig Beschäftigte. AK Oberösterreich kämpft für betroffene Arbeitnehmer vor Gericht.

Gmunden, Österreich - In Österreich sorgt eine umstrittene Durchführungsweisung des Bundesministeriums für Arbeit und Wirtschaft für Aufregung, da zahlreiche Arbeitslose ihre Leistungen vom Arbeitsmarktservice (AMS) verlieren. Betroffen sind vor allem Personen, die geringfügig beschäftigt sind oder während eines Urlaubsanspruchs aus einer geringfügigen Anstellung Arbeitslosengeld beantragen. Laut **kosmo.at** wird das dreptige Arbeitslosengeld aufgrund der neuen Regelung ausgesetzt, wenn Resturlaubsansprüche bestehen. Dies führt zu massiven finanziellen Engpässen für die betroffenen Personen.

Die Arbeiterkammer (AK) Oberösterreich hat bereits rechtliche Schritte eingeleitet und zahlreiche Erfolge vor Gericht erzielt, um die Entscheidung des AMS anzufechten. Die aktuellen Fälle zeigen, wie ungerecht die Regelung viele Arbeitslose trifft, denn einige Frauen, wie die betroffenen Beispiele im Bericht schildern, erhielten trotz einer langjährigen Berufstätigkeit kein Arbeitslosengeld mehr, nachdem ihre vollversicherten Anstellungen beendet wurden. Sie blieben auf dem Trockenen zurück, während die geringfügigen Beschäftigungen weiterhin geltend waren. Zudem wird gefordert, dass das AMS eine verpflichtende amtswegige Berichtigung vornimmt, wie **forum.jusline.at** ausführlich erläutert.

Rechtliche Unsicherheiten und

Herausforderungen

In der Diskussion um die neue Regelung äußern Nutzer auf Online-Plattformen Bedenken über die Rechtslage und die Durchsetzung ihrer Ansprüche. Es wird darauf hingewiesen, dass viele Betroffene möglicherweise nicht über ihre Mitwirkungspflichten informiert sind, wenn es um die Meldung von Urlaubstagen oder Restansprüchen geht. Ein Verfahren könnte zusätzliche Rückforderungen durch das AMS nach sich ziehen, sollten fälschlicherweise erhaltene Gelder nicht rechtzeitig gemeldet oder berechnet worden sein. Diese Unklarheiten stellen die Betroffenen vor ein weiteres finanzielles Dilemma und werfen Fragen zur Transparenz des AMS auf.

Die rechtlichen Schritte der Arbeiterkammer zeigen, dass der Druck auf das AMS wächst, rechtmäßige Bescheide zu überprüfen und somit die Auszahlung von Arbeitslosengeld nicht länger zu unterbrechen. Angesichts der Vielzahl an Beschwerden und der Entscheidungen des Verwaltungsgerichtshofs (VwGH) könnte eine Wende bevorstehen, die vielen Arbeitslosen eine dringend benötigte finanzielle Unterstützung zurückbringen könnte.

Details	
Vorfall	Skandal
Ort	Gmunden, Österreich
Festnahmen	1
Schaden in €	2900
Quellen	• www.kosmo.at • forum.jusline.at

Besuchen Sie uns auf: die-nachrichten.at